



Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur ersten Anpassung der
Haushaltspläne der Einnahmen und
Ausgaben der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	4
1. TABELLE DER HAUSHALTSAUSGLEICHE	5
2. NORM UND HAUSHALTSPFAD	8
2.1. Europäisches Umfeld	8
2.2. Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	8
3. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES DER HAUPTVERWALTUNG	11
3.1. Einnahmen	11
3.1.1. Allgemeine Einnahmen	12
3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen	17
3.2. Ausgaben	18
3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen	18
3.2.2. Ausgabenermächtigungen	21
3.2.3. Variable Kredite	23
4. HAUSHALT DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG	25
4.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft	25
4.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“	25
4.3. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“	26
4.4. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“	26
4.4.1. Einnahmen	27
4.4.2. Ausgaben	28
5. HAUSHALTE DER EINRICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES	30
5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	30
5.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	30
5.2.1. Einnahmen	31

5.2.2. Ausgaben	31
5.2.3. Haushaltsergebnis	32
5.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung	32
5.3.1. Einnahmen	33
5.3.2. Ausgaben	33
5.3.3. Haushaltsergebnis	34
5.4. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	34
6. HAUSHALT DER ANDEREN EINRICHTUNGEN MIT EINER EIGENEN RECHTSPERSÖNLICHKEIT	35
7. AKTUALISIERUNG DER MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTSSIMULATION DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	36
7.1. Feststellungen	36
7.1.1. Haushaltsziele	36
7.1.2. Stärken	37
7.1.3. Schwächen	37
7.1.4. Verschiebung auf 2015 einer Anleihe von 10 Mio. Euro, die vorher für 2014 vorgesehen wurde	38

EINFÜHRUNG

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO) findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Wenn sich aus dieser Kontrolle effektiv eine Haushaltsanpassung ergibt, werden die Entwürfe spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres durch das Parlament verabschiedet. In Anwendung dieser Bestimmungen hat die Regierung am 26. April 2013 die Dekretentwürfe zur 1. Haushaltsanpassung 2013 dem Parlament übermittelt.

In Anwendung von Artikel 72 DHO übermittelt der Rechnungshof im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe mit dem vorliegenden Bericht dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen zu den Dekretentwürfen der 1. Haushaltsanpassung 2013.

1. TABELLE DER HAUSHALTS AUSGLEICHE

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

	Dekret Ursprungshaushaltsplan 2013		Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2013		
Hauptverwaltung					
Einnahmen					
-	Allgemeine	198.871,00		194.574,00	
-	Zweckbestimmte	6.499,00		6.499,00	
	Total	205.370,00		201.073,00	
Ausgaben					
		VE	AE	VE	AE
-	Allgemeine	208.771,00	263.753,00	220.923,00	257.556,00
-	Variable Kredite	6.791,00	6.791,00	6.848,00	6.848,00
	Total W.M./A.M.	215.562,00	270.544,00	227.771,00	264.404,00
	Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		-65.174,00		-63.331,00
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		3.519,00		3.546,00
	Zu finanzierender Nettosaldo (2)		-61.655,00		-59.785,00
	Korrekturen der Klasse 8		100,00		100,00
	Finanzierungssaldo SEC (2')		-61.555,00		-59.685,00
	Anleihen und alternative Finanzierung		0,00		0,00
	Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)		-65.174,00		-63.331,00
DAG/DGG					
Einnahmen					
-	Unterrichtswesen		1.770,00		1.860,00
-	Service und Logistik				190,00
-	Medienzentrum		382,00		347,00
-	Gemeinschaftszentren		12.085,00		12.152,00
	Total		14.237,00		14.549,00
Ausgaben					
		VE	AE	VE	AE
-	Unterrichtswesen	1.765,00	1.765,00	1.820,00	1.820,00
-	Service und Logistik			190,00	190,00
-	Medienzentrum	382,00	382,00	347,00	347,00
-	Gemeinschaftszentren	4.488,00	12.358,00	5.512,00	14.591,00
	Total	6.635,00	14.505,00	7.869,00	16.948,00
	Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		-268,00		-2.399,00
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)				17,00
	Zu finanzierender Nettosaldo (4)		-268,00		-2.382,00
	Korrekturen der Klasse 8		-50,00		-50,00
	Finanzierungssaldo SEC (4')		-318,00		-2.432,00
Paragemeinschaftliche Einrichtungen					
Einnahmen					
-	Arbeitsamt		5.491,00		5.450,00
-	BRF		6.157,20		6.637,00
-	IAWM		3.438,50		3.455,00
-	DPB		9.937,00		9.965,00
	Total		25.023,70		25.507,00
Ausgaben					
		VE	AE	VE	AE

-	Arbeitsamt	5.754,00	5.783,00	5.713,00	5.742,00
-	BRF	6.446,90	6.449,90	6.637,00	6.637,00
-	IAWM	3.549,00	3.549,00	3.549,00	3.549,00
-	DPB	10.349,00	10.349,00	10.373,00	10.373,00
Total		26.098,90	26.127,90	26.272,00	26.301,00
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		-1.104,20		-794,00	
Kapitaltilgungen für Anleihen		112,50		112,50	
Finanzierungssaldo SEC (5')		-991,70		-681,50	
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,00		0,00	
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)		-1.104,20		-794,00	
Andere durch Dekret geschaffene Rechtspersonlichkeiten					
Einnahmen					
-	Autonome Hochschule	497,00		497,00	
-	WSR	288,70		288,70	
Total		785,70		785,70	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
-	Autonome Hochschule	497,00	497,00	497,00	497,00
-	WSR	288,70	288,70	288,70	288,70
Total		785,70	785,70	785,70	785,70
Zu finanzierender Bruttosaldo (7)		0,00		0,00	
Kapitaltilgungen für Anleihen		0,00		0,00	
Finanzierungssaldo SEC (7')		0,00		0,00	
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft					
Einnahmen					
Total		5.062,30		5.062,30	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
Total		9.895,40	9.895,40	9.895,40	9.895,40
Zu finanzierender Bruttosaldo (9)		-4.833,10		-4.833,10	
Kapitaltilgungen für Anleihen		562,10		562,10	
Finanzierungssaldo SEC (9')		-4.271,00		-4.271,00	
Konsolidation					
Konsolidierter zu finanzierender Bruttosaldo (11 = 1 + 3 + 5 + 7 + 9)		-71.379,30		-71.340,10	
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 1' + 3' + 5' + 7' + 9')		-67.135,70		-67.069,50	

(Tausend Euro)

- VE = Verpflichtungsermächtigungen
- AE = Ausgabenermächtigungen
- W.M. = Wirkungsmittel
- A.M. = Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 1. Anpassung auf -63.331.000 Euro beläuft, d.h. eine Kürzung des im ursprünglichen Budget ex ante geschätzten Haushaltsdefizits um 1.843.000 Euro.

Der Rechnungshof lenkt aber die Aufmerksamkeit darauf, dass diese Kürzung des ex ante geschätzten Haushaltsdefizits sich unter anderen aus einer Anpassung der zeitweiligen Verteilung zwischen den Jahren 2012, 2013 und 2014 gewisser mit dem PPP-Schulenprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbundenen Ausgaben ergibt.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (3.546.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale Verrichtungen der Klasse 8 (+ 100.000 Euro)¹, stellt der auf der Hauptverwaltung begrenzte ESGV Nettofinanzierungssaldo ein Haushaltsdefizit in Höhe von 59.685.000 Euro dar.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen im Konsolidierungsperimeter beigelegten Einrichtungen in Betracht gezogen werden, beläuft sich der ESGV konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf - 67.069.500 Euro.

Dieser Betrag basiert auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.

¹ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

2. NORM UND HAUSHALTSPFAD

2.1. Europäisches Umfeld

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde in 1997 eingeführt, um solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Aufgrund von den in den letzten Jahren aufgetretenen Ungleichgewichten wurde der Pakt mit dem Sixpack (der im Dezember 2011 in Kraft trat) und dem Twopack (der im Mai 2013 tritt) reformiert, woraus sich wesentliche Änderungen der Vorschriften und ihrer Durchsetzung ergaben. Diese Vorschriften werden durch den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (der im Januar 2013 in den 25 Unterzeichnerstaaten in Kraft trat) verschärft.

Diesbezüglich plädiert die Abteilung „Finanzierungsbedarf des Staates“ in ihrem jüngsten Gutachten vom März 2013 für eine in diesem Jahr ausgeführte Umsetzung der Europäischen Haushaltsregeln in die nationale und subnationale Gesetzgebung durch die zuständigen Behörden und ihre Finanzdienste².

Eine maximale Defizitquote von 3 % des BIP und eine Obergrenze für den Schuldenbestand von 60 % des BIP sind weiterhin in Kraft. Nichtsdestoweniger wird die vor Inkrafttreten der Sixpack-Reform vernachlässigte Schuldengrenze von 60 % des BIP nun operationell. Als die Schuld eines Staates die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet, muss der Unterschied zwischen der effektiven Schuldenrate und der Referenzrate von 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren durchschnittlich um ein Zwanzigstel reduziert werden. Für Belgien, dessen Schuldenbestand 100 % des BIP nähert, soll sich die durchschnittliche jährliche Reduzierung auf 2 % belaufen ($100\% - 60\% = 40\%$ geteilt durch 20). Dazu konzentriert sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt stärker als bisher nun auf die Verbesserung der Haushaltslage in struktureller Betrachtung, d. h. bereinigt um konjunkturelle und Einmaleffekte.

Die Mitgliedstaaten setzen ihre eigenen mittelfristigen Haushaltsziele fest und aktualisieren diese alle drei Jahre, um ihren strukturellen Haushaltssaldo mindestens um 0,5 % jährlich zu verbessern.

Der strukturelle Saldo ist das Ergebnis einer statistischen Berechnung:

$$\begin{aligned} \text{Struktureller Saldo} &= \text{Nettofinanzierungssaldo (Nominalhaushaltssaldo SEC)} \\ &\quad - \text{konjunkturelle und Einmaleffekte} \end{aligned}$$

Die konjunkturelle Komponente des Haushalts berechnet sich ab dem Output-Gap d.h. die (negative oder positive) Differenz zwischen dem realen geschätzten Wachstum des BIP und dem potenziellen Wachstum des BIP (der realisierte Wachstum als alle Produktionsfaktoren optimal benutzt werden) und ab der Elastizität im Verhältnis zu dieser Differenz.

2.2. Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Gemäß den jüngsten Berechnungen belief sich der Nettofinanzierungssaldo 2012 Belgiens auf 3,9 %³ des PIB. Abgesehen von ihrer konjunkturellen Komponente (- 0,8 %) und von

² Die Flämische Gemeinschaft hat den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung genehmigt

³ Der korrigierten Buchung der Neukapitalisierung von Dexia als ein Kapitaltransfer Rechnung tragend.

den nicht wiederholten Ausgaben (- 0,4 %) stellte Belgien einen strukturellen Haushaltssaldo 2012 von - 2,7 % dar.

Auf der Grundlage des Europäischen Regelwerks befindet sich Belgien seit 2009 in der Situation eines übermäßigen Haushaltsdefizits. Im Einklang mit den Empfehlungen des EcofinRates vom 2. Dezember 2009, hätte Belgien im Jahr 2012 das Defizit unter der Schwelle von 3 % des BIP zurückführen sollen. Mit einem Haushaltssaldo 2012 in Höhe von - 3,9 % (- 3,1 %, wenn man den Kapitaltransfer für die Neukapitalisierung von Dexia ausschließt) bleibe Belgien leicht über die Obergrenze von 3 % des BIP, die im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Haushaltsdefizit erlaubt ist. Außerdem sind die vom EcofinRat empfohlenen Verbesserungen um durchschnittlich 0,75 % pro Jahr über die Laufzeit 2010-2012 nicht eingehalten worden. Die empfohlenen strukturellen Verbesserungen belaufen sich auf 1 % statt 2,25 %.

Mit dem Stabilitätsprogramm 2013-2016 für Belgien, verpflichtet sich die Föderalregierung für 2013 das strukturelle Defizit im Vergleich zum Vorjahr um 1 % zu reduzieren um unter der Grenze von - 1,8 % des BIP zu bringen. Dazu stützt sich die Regierung auf dem Gutachten der Abteilung „Finanzierungsbedarf des Staates“ des Hohen Finanzrates vom März 2013 „Haushaltsziele in Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2013-2016“.

Was der gemäß der Norm berechnete Nettofinanzierungsbedarf (Nettofinanzierungssaldo SEC) angeht, wäre seinerseits das Ziel 2013 auf - 2,15 % des PIB oder - 2,54 % des PIB festgesetzt, nachdem man einmalige Verrichtungen oder finanzielle Verrichtungen über die Schuld in Anspruch nehmen wird.

Mittelfristig und angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen Prognosen für die nächsten Jahre stellt das Stabilitätsprogramm 2013-2016 einen ausgeglichenen Nominalhaushaltssaldo für 2015⁴ nicht mehr vor. Zu diesem Zeitpunkt zielt es auf ein Nominalhaushaltsdefizit von - 0,8 % des PIB und auf einen ausgeglichenen strukturellen Haushaltssaldo ab. Das durch die Europäische Union festgestellte mittelfristige Ziel (MTO – Medium Term Objective), d.h. ein struktureller Überschuss von 0,75 %, könnte seinerseits in 2016 erreicht werden.

Was die Frage der Verteilung der Haushaltsanstrengungen zwischen dem Föderalstaat (Entität I) einerseits und den Gemeinschaften, Regionen und lokalen Behörden (Entität II) andererseits angeht, bringt der HFR neben der vormaligen Verteilung 65/35 einen neuen Vorschlag vor. Mit diesem neuen Vorschlag würden die Regionen, Gemeinschaften und lokalen Behörden gebeten, verhältnismäßig zur Konkretisierung des obengenannten mittelfristigen Zieles für 2016 (ein struktureller Haushaltsüberschuss von 0,75 %) beizutragen. Konkret hätte aber diese zweite Alternative eine Kürzung der kumulierten Anstrengungen der Entität II (Regionen, Gemeinschaften und lokale Behörde) von 1,1 % auf 0,5 % zur Folge. Die Anstrengungen des Föderalstaates müssten ihrerseits um 0,6 % des PIB nach oben revidiert werden.

Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof an die wichtige jüngste Empfehlung des Hohen Finanzrates. Die Abteilung „Finanzierungsbedarf des Staates“ legt den Akzent auf die nötige Konzertierung zwischen den verschiedenen Behörden um ein Kooperationsabkommen zu schließen; dieses Kooperationsabkommen sollte die Haushaltsziele jeder Entität sowie die Beiträge der Entität II zu den Haushaltsanstrengungen des Staates bestimmen, um zu einer kohärenten Festsetzung der Ziele zu kommen, die den belgischen öffentlichen konsolidierten Finanzen erlauben, das Standhalten des Haushalts auf allen Ebenen zu gewährleisten und in gleicher Zeit den Europäischen Kriterien entgegenzukommen.

⁴ Siehe vorheriges Stabilitätsprogramm 2012-2015 für Belgien.

Soweit kein Kooperationsabkommen, das den Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den belgischen Haushaltsanstrengungen präzise bestimmt, geschlossen ist und keine besondere Haushaltsziele für die Deutschsprachige Gemeinschaft durch den HFR vorgestellt werden, nimmt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Bezug auf ihre mehrjährige Haushaltssimulation, die ein kumuliertes Haushaltsdefizit für die Jahre 2012 bis 2014 um 112 Mio. Euro erlaubt. Haushaltjahr 2015 sollte sich seinerseits mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis (Nominalfinanzierungssaldo SEC) schließen.

Mit einem ex ante berechneten konsolidierten Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 111,4 Mio. Euro sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft nach der 1. Anpassung 2013 das Haushaltsziel, das sie sich selbst festgelegt hat, einhalten. Außerdem soll die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, dass die definitiven Zahlen für 2012 noch nicht durch den Rechnungshof zertifiziert worden sind.

Konsolidierter Nettofinanzierungssaldo Norm SEC

Haushaltssimulation	2012	2013	2014	Gesamt 2012-2014	2015
Oktober 2012	-41.632	-67.065	-3.076	-111.773	205
April 2013	-22.713	-67.020	-21.675	-111.408	52
Differenz	18.919	45	-18.599	365	-153

(Tausend Euro)

3. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES DER HAUPTVERWALTUNG

Der Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 wird im Sinne des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 des Dekrets über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt, dass „Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind“.

3.1. Einnahmen

Die ursprünglichen Schätzungen der Einnahmen (205.370 Tausend Euro) werden herabgesetzt und belaufen sich jetzt auf 201.073 Tausend Euro, d. h. eine Minderung um 4.297 Tausend Euro.

Tabelle 1 – Schätzungen der Einnahmen

Einnahmen	Artikel	2013 (UHH)	2013 (1HHA)	Anpassung
Verschiedenes	06.01	415	415	
Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	11.11	611	611	
Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen	16.11	1.588	0	- 1.588
Einschreibegebühren und Schülerbeförderung	16.12	162	162	
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.10			
EU-Subventionen Interreg	39.11	75	75	
EU-Subventionen ESF 2007-2013	39.15	1.250	1.250	
Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	39.20	1.140	1.140	
Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	39.21	46	46	
Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	47.50	73	73	
Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	48.12	46	46	
Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	49.31	1.497	1.497	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	49.33	2.093	2.066	- 27
Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	49.34	149	149	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	49.35	13.156	12.992	- 164
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	49.37	24.338	24.133	- 205
Globaldotation	49.41	140.772	138.476	- 2.296
Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	49.42	6.301	6.284	- 17
Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	49.43	3.039	3.039	
Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	49.44	0	0	

Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	49.45	570	570	
Überweisung von Mitteln durch die Nationallotterie	49.46	550	550	
Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	76.32	1.000	1.000	
Zwischentotal Allgemeine Einnahmen		198.871	194.574	- 4.297
Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	16.12	0	0	
Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	16.12	342	342	
Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	16.12	17	17	
Finanzerträge des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	202	200	- 2
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.11		2	2
Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen	16.12	22	22	
Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	20	20	
Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	5.396	5.396	
Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	350	350	
Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	150	150	
Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen		6.499	6.499	
Gesamttotal		205.370	201.073	-4.297
Anleihen		0	0	

(Tausend Euro)

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1.1. Dotation des Staates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ICN) am 28. Februar 2013 der föderalen Regierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Haushaltskontrolle des Jahres 2013.

Tabelle 2 – Berechnungsparameter der deutschsprachigen Dotation

Umschreibung	WB September 2012	WB Februar 2013	WB September 2012	WB februar 2013
Haushaltsjahr	2012 Schätzung	2012 Definitiv	2013 Schätzung	2013 Schätzung
Inflationsrate	2,9	2,84	1,8	1,0
Wachstumsrate BIP	-0,1	-0,2	0,7	0,2
Jünglinge <18 Jahre	15.219	15.228	15.129	15.140

Aus der oben stehenden Tabelle 2 geht hervor, dass die Inflationsrate 2012 sowie die Wachstumsrate des BIP 2012 beide letztendlich unter den Schätzungen vom September 2012 liegen.

Die Schätzungen derselben Parameter für 2013 sind ebenso nach unten revidiert worden.

Folglich wird die Globaldotation 2013 an die Deutschsprachige Gemeinschaft, ursprünglich auf 146.538.000 Euro veranschlagt, erheblich herabgesetzt (- 2.296.000 Euro) und insgesamt auf 144.242.000 Euro festgelegt.

Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 5.766.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen überwiesen, so dass die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation sich von nun ab auf 138.476.000 Euro beläuft.

Die durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeführte Schätzung der Globaldotation trägt den jüngsten Zahlen der Bevölkerung unter 18 Jahre aber noch nicht Rechnung.

Die vom FöD Finanzen neu berechnete Dotation 2013, die die Aktualisierung der Gesamtparameter berücksichtigt, erwähnt eine Gesamtdotation in Höhe von 144.271.380 Euro wovon 144.489.380 Euro sich auf die Dotation 2013 sensu stricto beziehen und 218.000 Euro auf eine negative Regulierung für das Haushaltsjahr 2012.

Folglich könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft, wie aus der untenstehenden Tabelle hervorgeht, mit einem zusätzlichen Betrag von 29.380 Euro, der im Dekretentwurf zur 1. Anpassung der Haushaltspläne 2013 noch nicht vorgesehen ist, rechnen.

Tabelle 3 – Berechnung der Dotation

Umschreibung	WB Februar 2012	WB September 2012	WB Februar 2013	WB September 2012	WB Februar 2013
Dotation t gemäß Haushaltsplan (1)	144.532,00	144.531,76	144.531,77	146.538,00	144.242,00
Dotation t sensu stricto (2)	143.536,56	143.532,61	143.318,56	146.544,73	144.489,38
Regulierung t-1 (3)	995,21	995,21	995,21	-3,94	-218,00
Dotation t gemäß FöD Finanz (4) = (2) + (3)	144.531,77	144.527,82	144.313,77	146.540,79	144.271,38
Vermutete Korrektur	-0,91	-3,94	-218,00	2,79	29,38

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof wollte aber daran erinnern, dass die durch den Föderalstaat seit 2005 berechnete und eingezahlte Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Artikeln 58bis, 58 §§ 5, 6 und 58 quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 zur institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht entspricht.

Heutzutage ist aber noch kein Gesetz zur Anpassung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 angenommen worden um der Buchstabe des Gesetzes mit der Berechnungslogik der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2005 und die nachfolgenden Jahre im Einklang zu bringen.

Außerdem können, zur Information, die Auswirkungen des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (Anpassung an die Natalität) und des Gesetzes vom 7. Januar 2002 (Lambermontabkommen) auf die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Jahre 2010 bis 2013 auf Basis der aktualisierten Angaben berechnet werden.

Die Tabelle 4 zeigt die Auswirkungen infolge einerseits der Anpassung an die Natalität (Artikel 58 quinquies § 4) und andererseits der progressiven Wiederfinanzierung der Gemeinschaft nach den Bestimmungen des Lambermontabkommens (Art. 58 sexies §4,1).

Tabelle 4 – Detaillierte Aufstellung der Berechnung der Dotation

	2010 definitiv	2011 definitiv	2012 definitiv	2013 Schätzung
58 bis	55.081.705,68	58.012.070,99	59.551.033,31	60.256.010,35
58 ter und 58 quater	69.261.970,21	73.069.349,19	74.994.229,67	75.895.660,31
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
58 quinquies § 4 Anpassung an die Natalität	-588.187,28	-1.082.231,76	-1.630.160,08	-2.123.473,95
58 sexes § 4, 1° Lambermont	9.315.453,25	9.934.716,30	10.128.299,53	10.186.018,56
Gesamt	133.346.103,66	140.209.066,52	143.318.564,23	144.489.377,07

(Euro)

Die negative Auswirkung der Natalität ist besonders aufgeprägt für die Schätzungen 2013 (- 2.123.473,95 Euro). Diesbezüglich sei aber darauf hingewiesen, dass die durch den FöD Finanzen am 30. Juni des laufenden Jahres vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Anzahl von Jugendlichen unter 18 Jahre systematisch unter den definitiven Zahlen liegen. Folglich wird wahrscheinlich die negative Auswirkung, wenn die definitiven Zahlen 2013 vorliegen, weniger ausgeprägt sein.

3.1.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

a) Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 beziehungsweise das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 jedoch basiert sich die Wallonische Region auf den Schwankungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt auf die Mittel in Anwendung von Artikel 34 des Sondergesetzes. Dieser Artikel gruppiert die Mittel die die Wallonische Region in Anwendung nicht nur von Artikel 33 § 4, sondern auch von den Artikeln 33 bis, 35 octies und 48 erhält, um.

Sich auf die jüngsten Angaben vom Wirtschaftsbudget vom 28. Februar 2013 stützend hat der Rechnungshof die der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2012 definitiv zugewiesenen Mittel sowie die für das Haushaltsjahr 2013 neu geschätzten zugewiesenen Mittel neu berechnet.

Die unten stehende Tabelle zeigt das Ergebnis dieser Berechnung.

Entwicklung der der Wallonischen Region in Anwendung von Artikel 34 des Finanzierungssondergesetzes zugewiesenen Mittel

	Betrag der der Wallonischen Region zugewiesenen Mittel	Jährliche Entwicklung
MARW ⁵ 2008	3.418.356.711,91	5,51 %
MARW 2009	3.332.983.556,72	-2,50 %
MARW 2010	3.442.010.722,00	3,27 %
MARW 2011	3.611.503.762,00	4,92 %
MARW 2012	3.694.591.700,00	2,30 %
MARW 2013 (Schätzung in September 2012)	3.789.789.295,00	2,23 %
MARW 2013 (Schätzung in Februar 2013)	3.738.099.238,52	1,18 %

(Euro)

Rücksicht nehmend auf die oben stehenden Angaben ist die durch die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung überwiesene Dotation 2013 neu berechnet worden.

Haushaltsjahr 2012	
Hätte überwiesen müssen: <i>Reelle Dotation 2011</i> * $\frac{\text{MARW 2012}}{\text{MARW 2011}}$	12.908.104,63
Korrektur 2011	52.675,49
Ergebnis	12.960.780,12
Wurde in 2012 überwiesen	13.282.000,00
Korrektur 2012	-321.219,88
Jahr 2013	
Zu überweisen: <i>Reelle Dotation 2012</i> * $\frac{\text{geschätzte MARW 2013}}{\text{MARW 2012}}$	13.113.406,36
Korrektur 2012	-321.219,88
Ergebnis	12.792.186,48
Im angepassten Budget 2013	12.992.000,00
Zu viel eingetragen 2013	-199.813,52

(Euro)

Aus der oben stehenden Berechnungstabelle geht hervor, dass einschließlich der negativen Korrektur für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von rund 321 Tausend Euro die Dotation Beschäftigung 2013 sich auf 12.792 Tausend Euro belaufen müsste, d.h. rund 200 Tausend Euro weniger als im angepassten Budget 2013 vorgesehen wird.

b) Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der im Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

Die durch die Wallonische Region angewandten Berechnungsmodalitäten für die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz sind seit 2000 genau identisch mit denen für die

⁵ MARW = Montants attribués à la Région wallonne : Beträge der der Wallonischen Region zugewiesenen Mittel.

Dotation Beschäftigung. Darum gelten die unter dem Punkt 3.1.1.2. a) gemachten Bemerkungen auch hier.

Rücksicht nehmend auf die berechneten Entwicklungen der durch den Föderalstaat an die Wallonische Region zugewiesenen Mittel ist der Betrag der Dotation 2013, die die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz überweisen sollte, durch den Rechnungshof neu berechnet worden.

Jahr 2012	
Hätte überwiesen Müssen: <i>Reelle Dotation 2011</i> * $\frac{MARW\ 2012}{MARW\ 2011}$	2.059.783,03
Korrektur 2011	1.665,32
Ergebnis	2.061.448,35
Wurde in 2012 überwiesen	2.073.000,00
Korrektur 2012	-11.551,65
Jahr 2013	
Zu überweisen: <i>Reelle Dotation 2012</i> * $\frac{geschätzte\ MARW\ 2013}{MARW\ 2012}$	2.084.039,05
Korrektur 2012	-11.551,65
Ergebnis	2.072.487,40
Im angepassten Budget 2013	2.066.000,00
Zu wenig eingetragen	6.487,40

(Euro)

Einschließlich der negativen Korrektur für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von rund 12 Tausend Euro müsste die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz 2013 sich auf 2.072 Tausend Euro belaufen, d.h. rund 6 Tausend Euro mehr als im angepassten Budget 2013 vorgesehen wird.

c) Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickeln
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

Haushaltsjahr 2013 (Parameter Februar 2013)	Basis	Geschätzte Inflation 2013		
1. Tranche	22.029.752,84	1,00 %	1 %	22.470.347,30
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	347.452,50	1,00 %		350.927,03
Dotation 2013				24.098.650,92
Korrektur 2012				34.319,71
Ergebnis				24.132.970,64
Im angepassten Budget 2013				24.133.000,00

(Euro)

Auf Basis der aktualisierten Berechnungsparameter müsste sich der in 2013 überwiesene Betrag auf 24.133 Tausend Euro belaufen, d.h. genau der Betrag der im angepassten Budget eingetragenen Einnahme.

3.1.1.3. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2013 wird sie auf 6.284 Tausend Euro geschätzt. Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes sollte sie auf 6.229 Tausend Euro festgelegt werden, d.h. 6.220 Tausend Euro als ursprüngliche Einnahme 2013, zuzüglich einer positiven Regulierung 2012 in Höhe von 9 Tausend Euro. Insgesamt eine niedrigere Einnahme von etwa 55 Tausend Euro im Vergleich zu der Veranschlagung im angepassten Haushaltsplan.

3.1.1.4. Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen (Artikel 49.41)

Dieser Einnahmeartikel wird für die Rückerstattung des Eigenanteils der Stadt Eupen bezüglich ihres PPP-Projektes neu im Haushalt 2013 aufgeführt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft tätigt im Zuge der Fortschrittsarbeiten komplett (zu 100 %) die Vorfinanzierung der PPP-Projekte der Stadt Eupen. Die Stadt Eupen trägt an den Kosten ihres PPP-Projektes einen Eigenanteil von 20 %. Ihre durch die Deutschsprachige Gemeinschaft vorfinanzierte 20 %-Selbstbeteiligung erstattet sie über diesen Einnahmeartikel zurück. Im ursprünglichen Haushalt wurden die Einnahmen 2013 auf 1.588 Tausend Euro veranschlagt.

Im Zuge der jetzigen Fortschrittsarbeiten ist diese Einnahme aber auf 2014 übertragen worden.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Der angepasste Haushalt der Einnahmen erwähnt eine unveränderte Schätzung der zweckbestimmten Einnahmen. Diese belaufen sich wie im ursprünglichen Budget auf 6.499 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen (5.766 Tausend Euro) wird der Globaldotation entnommen um den Amortisierungsfonds in Höhe von 5.396 Tausend Euro, den Dienstleistungsfonds in Höhe von 350 Tausend Euro und den Entschuldungsfonds in Höhe von 20 Tausend Euro zu speisen.

Der Amortisierungsfonds wird normalerweise in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist. Der Betrag der im Programm 70.24 „Anleihen“ des Haushaltsplans der Ausgaben beläuft sich aber auf 5.403 Tausend Euro.

Deshalb weist der Rechnungshof darauf hin, dass die Speisung des Amortisierungsfonds durch eine Entnahme aus der Globaldotation sich auf 7 Tausend Euro mehr belaufen müsste als im Dekretentwurf zur 1. Anpassung der Haushaltspläne 2013 vorgesehen ist.

3.2. Ausgaben

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der Ausgaben zwischen:

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden⁶.

Überblick

OB Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
	2013 (UHH)	2013 (1HHA)	Diff.	2013 (UHH)	2013 (1HHA)	Diff.
01 Parlament der DG	3.885	3.885		3.885	3.885	
10 Regierung der DG	2.831	2.831		2.831	2.831	
20 Ministerium der DG	38.571	38.931	360	40.464	40.574	110
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.677	105.351	-326	105.345	104.934	-411
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Sport, Kultur, Tourismus	12.956	12.953	-3	12.956	12.978	22
50 Gesundheit und Soziales	22.691	22.376	-315	22.763	22.433	-330
70 Infrastruktur	28.951	41.444	12.493	82.300	76.769	-5.531
Total	215.562	227.771	12.209	270.544	264.404	-6.140

(Tausend Euro)

3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Ursprungshaushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen um 12.209 Tausend Euro erhöht und von 215.562 Tausend Euro auf 227.771 Tausend Euro heraufgesetzt.

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen ist hauptsächlich der Notwendigkeit die Wirkungsmittel an den aktualisierten Infrastrukturplan von April 2014 anzupassen, zuzuschreiben. Die Aktualisierung des Infrastrukturplans resultiert entweder aus der Verschiebung auf 2013 von am Ende 2012 vorgesehenen Mittelbindungen oder aus Verpflichtungen für neue Projekte.

⁶ Cf. Artikel 13 des Dekrets vom 25. Mai 2009.

Die jüngste Fassung des Infrastrukturplans vermerkt Verpflichtungsprognosen 2013 in Höhe von 19,9 Mio. Euro statt nur 2,5 Mio. Euro in der Fassung des Infrastrukturplans, die zur Ausarbeitung des Ursprungshaushalts gedient hat.

Der Rechnungshof hat die Kohärenz zwischen den jeweiligen Infrastrukturplänen und den im ursprünglichen und angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft. Für jede betroffene Zuweisung hat er dazu die im Haushalt eingetragenen Beträge mit denen, die im Infrastrukturplan vorgesehen werden, verglichen (siehe Anlage 1).

Diese Analyse hat zu folgenden Feststellungen geführt:

Der Infrastrukturplan von Oktober 2012 gab keine Verpflichtungen für die folgenden Projekte mit alternativer Finanzierung an:

- Dossier Nr. 2572: Gemeinde Amel Umbau und Erweiterung Bauhof: 1.218.000 Euro;
- Dossier Nr. 3315: Marienheim Raeren – Umbau und Erweiterung Teil 1: 1.422.666 Euro.

Die nötigen Verpflichtungsermächtigungen wurden jedoch im Ursprungshaushalt vorgesehen. Der Infrastrukturplan von April 2013 hat diese Inkohärenz korrigiert.

Im Gegenteil sieht der aktualisierte Infrastrukturplan Verpflichtungen für zwei Dossiers, für die keine Verpflichtungsermächtigungen im Dekretentwurf zur 1. Anpassung der Haushaltspläne 2013 vorgesehen werden, vor;

Nämlich:

- Dossier Nr. 3626: Infrastrukturpool Eifel – Technologie & Holzkompetenzzentrum nachhaltiges Bauen: 2.400.000 Euro;
- Dossier Nr 3622: Ausbau Gemeindeschule Amel „Auf Kahlert“ Kindergarten: 242.053 Euro⁷.

Für beide Projekte sind im Haushalt ebenso die nötigen Mittel zur Deckung der finanziellen Lasten (Zinsen) zu veranschlagen.

Dazu werden die folgenden wichtigsten Änderungen im Entwurf zur 1. Anpassung des Haushalts festgestellt:

- die Erhöhung der Mittel, die zugunsten der Zuweisung 70.01.72.10 „Bau, Umbau, und Einrichtung von Gemeinschaftsinfrastrukturen“ (+ 3.332.000 Euro) eingetragen werden um die unlängst auf den Infrastrukturplan im Rahmen der Projekte zur Renovierung der Gebäude in Bellmerin (2.822.000 Euro) und in Langestahl (510.000 Euro) gesetzten Verpflichtungsermächtigungen zu decken;

70.01.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftsinfrastrukturen	
Ursprungshaushalt	50
Projekt 3658: Bellmerin	2.822
Projekt 3417: Langestahl – Instandsetzung Immobilien	510
Anpassung	3.332
Angepasster Haushalt	3.382

(Tausend Euro)

⁷ Die Fassung von Oktober 2012 des Infrastrukturplans weist schon Verpflichtungsvoraussagen in Höhe von 128.000 Euro auf

- die Steigerung der Mittel der Zuweisung 70.07.63.23 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im öffentlichen subventionierten Unterricht“ um 375.000 Euro dient dazu, die neulich in den Infrastrukturplan für die Instandsetzungsarbeiten der Grundschule von Medell (Gemeinde Amel) eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen abzusichern;

70.07.63.23 Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im OSU	
Ursprungshaushalt	696
Projekt 3444: Gemeinde Amel, Grundschule Medell Instandsetzungsarbeiten	375
Angepasster Haushalt	1.071

(Tausend Euro)

- die Zunahme der Mittel zugunsten der Zuweisung 70.07.72.10 „Anschaffung, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschafts-unterrichtswesen“ (+ 6.876.000 Euro) resultiert hauptsächlich aus den nötigen Mitteln zur Gesamtrenovierung der Gebäude des Cesar Franck Athenäums Kelmis. Zur Erinnerung wurde 2007 dieses Projekt im ursprünglichen PPP-Projekt Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeschlossen und danach vom PPP-Projekt herausgenommen. Der zum Infrastrukturplan 2013 hinzugefügte Projekt sieht Kosten in Höhe von bzw. 3,5 Mio. Euro und 2,6 Mio. Euro für die Renovierung der Gebäude der Grund- und Sekundarschule vor. Der Rechnungshof lenkt aber die Aufmerksamkeit auf die Tatsache dass die nötigen Ausgabenkredite durch die Deutschsprachige Gemeinschaft folglich in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen für die in den nächsten Jahren daraus resultierenden Rechnungen. Außerdem muss man zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 Euro für die Betreuung des PPP-Projektes (Phase III) feststellen. Ende 2012 hatte schon eine vorläufige Mittelbindung von 500.000 Euro die ursprüngliche Mittelbindung von etwa 800.000 Euro ergänzt; so sind die Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der Honorarkosten für die Betreuung des PPP-Projektes schrittweise auf mehr als 1,5 Mio. Euro heraufgesetzt.

70.07.72.10 Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im G UW	
Ursprungshaushalt	50
Projekt 2759: ACF Kelmis Gesamtrenovierung	6.126
Projekt 3664: G UW diverse Ankäufe Immobilien	400
Projekt 3623/PPP Schulen: Honorarverträge Projektbegleitung	350
Anpassung	6.876
Angepasster Haushalt	6.926

(Tausend Euro)

- die Erhöhung der in die Zuweisung 70.15.72.10 „Bau, Umbau, Einrichtung von Gemeinschaftszentren“ (+ 646.000 Euro) eingetragenen Mittel zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen für die Energieversorgung von Ternell (593.000 Euro) sowie für die Erneuerung der Steuerung für die Heizung und die Lüftung der Sport- und Schwimmhalle von Worriken (53.000 Euro).

70.15.72.10 Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren	
Ursprungshaushalt	116
Projekt 3108: Ternell Energieversorgung	593
Projekt 3676: Worriken Sport und Schwimmhalle Erneuerung der Steuerung für Heizung und Lüftung	53
Anpassung	646
Angepasster Haushalt	762

(Tausend Euro)

- und die Eintragung von neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 482.000 Euro in die Zuweisung 70.18.52.11 „Subventionen an VoGs im Bereich Kinder- und Familienbetreuung für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung“ zur Deckung der Verpflichtungen im Rahmen Kinderkrippe in St-Vith

70.18.52.11 Subventionen an VoGs im Bereich Kinder- und Familienbetreuung für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung	
Ursprungshaushalt	0
Projekt 3418: RZKB Kinderkrippe St-Vith	482
Angepasster Haushalt	482

(Tausend Euro)

3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan 2013 sind im Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2013 die für die allgemeinen Ausgaben und die Ausgaben der Haushaltsfonds zur Verfügung der Regierung gestellten Ausgabenermächtigungen um 6.140 Tausend Euro auf 264.404 Tausend Euro herabgesetzt.

3.2.2.1. Anpassung der zeitweiligen Verteilung der mit dem PPP-Projekt Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbundenen Ausgaben

Für die Zuweisung 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ sah der ursprüngliche Haushalt 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ausgabenermächtigungen in Höhe von 49.244 Tausend Euro vor. Diese Kredite sollten zur Deckung einerseits der im Rahmen des PPP-Projektes Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Ausgaben in Höhe 46.472 Tausend Euro und andererseits der außerhalb des PPP-Projektes zu realisierenden Infrastrukturausgaben in Höhe von 2.482 Tausend Euro dienen.

Auf Basis des Anfang 2013 ausgeführten vorläufigen Standes der Ausgaben werden die Ausgabenermächtigungen zur Deckung der mit dem PPP-Projekt verbundenen Ausgaben um 5.572 Tausend Euro nach unten revidiert. Für die anderen Infrastrukturprojekte im Gemeinschaftsunterrichtswesen werden die Ausgabenprognosen um 96 Tausend nach oben revidiert.

Global werden so die in die Zuweisung 70.07.72.10 eingetragenen Ausgabenermächtigungen um 5.476 Tausend Euro reduziert. Diese Reduzierung erklärt fast allein die in der 1. Anpassung des Ausgabenhaushaltes 2013 vorgesehenen Minderung der Ausgabenkredite (-6.140 Tausend Euro).

Insoweit die Regierung entschieden hat die Gesamtsumme der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mittelbar finanzierten Ausgaben des PPP-Projektes in Höhe von 71,7 Mio. Euro zwischen den Haushaltsjahren 2011⁸ bis 2014 zu verteilen, kann die Reduzierung der Ausgaben 2013 nur durch die Buchung von Ausgaben 2013 zulasten des Haushaltsjahres 2012⁹ und/oder durch die Verschiebung von gewissen Ausgaben auf 2014 realisiert werden.

Diesbezüglich lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit auf das letzte Gutachten des Institutes für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ICN) vom 24. Mai 2011 an die Deutschsprachige Gemeinschaft über die Buchung der mit dem PPP-Projekt verbundenen Ausgaben: „Nur die **nach der Abnahme der Bauarbeiten** mittelbaren realisierten

⁸ Ein Betrag von 1,18 Mio. Euro ist schon zulasten des Haushaltsjahres gebucht worden.

⁹ Was zurzeit der Fall ist.

Auszahlungen und die wiederkehrenden Auszahlungen müssen als Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebucht werden“.

3.2.2.2. Andere Änderung der Ausgabenermächtigungen für Infrastrukturausgaben

In der Zuweisung 70.01.72.10 „Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftsinfrastrukturen“ sind die Ausgabenermächtigungen um 499.000 Euro nach oben revidiert worden um den zusätzlichen Ausgaben für die Renovierung des Gebäudes in Bellmerin Eupen Rechnung zu tragen.

Außerdem zeigt der Entwurf zur 1. Anpassung eine Minderung der Ausgabenermächtigungen für die Zuweisung 70.07.64.10 „Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im freien subventionierten Unterrichtswesen“ (- 209.000 Euro). Auf Basis der vor Kurzem bei dem Infrastrukturdienst angekommenen Dossiers ist diese Senkung jetzt schon nicht mehr berechtigt.

Schließlich sieht der Entwurf zur 1. Anpassung eine Zunahme der Ausgabenermächtigungen für die Zuweisung 70.15.72.10 „Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren“ (+ 256.000 Euro) vor um die Ausgaben für die Energieversorgung des Zentrums von Ternell zu decken.

3.2.2.3. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten im Unterrichtswesen (OB 30 Programm 00) im angepassten Haushalt 2013

Der angepasste Haushalt 2013 weist Ausgabenermächtigungen zulasten der im Programm 00 des Organisationsbereiches 30 „Personalkosten im Unterrichtswesen“ eingetragenen Kredite um 82.815.000 Euro aus, d.h. eine Steigerung um 13.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt.

Der Rechnungshof hat auf Basis der während der vier ersten Monate 2013 gebuchten Lohnausgaben und durch eine Extrapolation der Angaben 2012 die nötigen Mittel zur Deckung der Ausgaben 2013 neu geschätzt, d.h. 84,35 Mio. Euro (siehe Anlage 2).

Auf der Grundlage dieser Schätzung und insoweit die heutige Tendenz sich bestätigen sollte⁹⁹, fehlte es am Ende des Jahres Kredite um etwa 1,5 Mio. Euro.

Aus einer letzten Schätzung der Verwaltung fehlten aber im schlimmsten Fall 1,09 Mio. Euro.

Diesbezüglich wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die Lohnkosten des Arbeitspersonals der Schule des Gemeinschaftsunterrichtswesens ab 2013 nicht mehr zu Lasten der Haushalte der verschiedenen Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen gebucht werden. Obwohl das Arbeitspersonal von nun an dem durch das Dekret vom 25. März geschaffenen Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschafts-unterrichtswesen“ zugewiesen wird, sind die Lohnkosten des Arbeitspersonals nicht zulasten des Haushaltes dieses neugeschaffenen Dienstes mit getrennter Geschäftsführung aber wohl der im Programm 00 des Organisationsbereiches 30 der Hauptverwaltung vorgesehenen Mittel. Diese Ausgaben sind ursprünglich auf 1,7 Mio. Euro geschätzt worden.

⁹⁹ Die Verwaltung macht auf eine Abwesenheitsrate wegen Krankheit während der ersten Monate des Jahres 2013 über den Durchschnitt aufmerksam.

3.2.2.4. In die Zuweisung 30.12.12.21 „Rückzahlung TEC“ eingetragene Kredite

Am 17. Oktober 2008 wurde eine Konvention zwischen der SRWT/TEC und der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschlossen. Laut dieses Abkommens verpflichtete sich die SWRT/TEC ab dem Schuljahr 2008-2009 TEC Abonnements mit einer Reduzierung von 50 % den Schülern und Studenten zwischen 12 und 24 Jahre auszustellen; die Deutschsprachige Gemeinschaft nahm die 50-Prozentige Reduzierung zu ihrer Last. Dafür sendete die TEC Lüttich-Verviers dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal pro Monat eine Rechnung.

Aus diesem Grund sah der ursprüngliche Ausgabenhaushaltsplan Kredite in Höhe von 590.000 Euro vor.

Anfang 2013 ist die Konvention durch die SRWT/TEC aber aufgelöst worden.

Deshalb sind die Ausgabenermächtigungen in der Zuweisung 30.12.12.21 „Rückzahlung TEC“ um 400.000 Euros nach unten revidiert worden. Im Dekret zur 1. Anpassung des Haushalts der Ausgaben 2013 belaufen sich jetzt die Mittel nur noch auf 190.000 Euro. In diesem Fall stellt der Rechnungshof fest, dass es keine Eintragung von Mitteln in gleicher Höhe in eine andere Zuweisung gibt.

3.2.2.5. Zunahme der in die Zuweisung 20.12.12.11 „Studien und Untersuchungen – Allgemeine laufende Ausgaben“ eingetragenen Kredite

Der Entwurf zur 1. Anpassung des Haushalts 2013 revidiert die in die Zuweisung 20.12.12.11 „Studien und Untersuchungen – Allgemeine laufende Ausgaben“ eingetragenen Kredite um 310.000 Euro nach oben.

Aufgrund dieser Revidierung sind die Ausgabenermächtigungen auf 460.000 Euro heraufgesetzt.

Diese Kredite sollten unter anderen benutzt werden zur Deckung der Studien und Untersuchungen, deren Kosten folgenderweise geschätzt werden:

- Organisationsanalyse: Optimierungspotenziale im BRF: 140.000 Euro;
- Analyse der internen Organisation und der Finanzen der Krankenhäuser: 150.000 Euro;
- Studie über die Solidarwirtschaft: 60.000 Euro;
- Kosten für trimestrielle Untersuchungen durch das Institut national de statistiques bezüglich der Beschäftigungs- Arbeitslosigkeit- und Tätigkeitsrate sowie der Anzahl der Erwerbstätigen, der Nichterwerbstätigen und der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 50.000 Euro;
- Audit für die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung: 50.000 Euro.

3.2.3. Variable Kredite

Mit dem Entwurf zur 1. Anpassung des Haushalts 2013 werden die Ausgabenprognosen über variable Kredite um 57 Tausend Euro nach oben revidiert und auf 6.848 Tausend Euro heraufgesetzt.

Diese Erhöhung resultiert nur aus der Revidierung der Ausgabenvorhersagen über den Amortisierungsfonds

Sie lässt sich folgenderweise erklären:

- ab 2013 umfassen die Ausgaben über den Amortisierungsfonds nicht nur die Lasten der klassischen Anleihen oder der finanziellen Leasings, sondern auch die Sollzinsen auf

Kreditlinien. Eine wesentlichere Inanspruchnahme in 2013 des Kassenkredits berechtigt die Steigerung um 50.000 Euro der vorgesehenen Ausgaben (Zuweisung 70.25.21.10 „Finanzaufwendungen“).

- dazu haben die letzten bekannten Zahlen bezüglich der Lasten über die finanziellen Leasings zu einer Zunahme der Ausgabenaussagen für die Kapitaltilgungen um 27.000 Euro (Zuweisung 70.24.91.70 „Kapitaltilgung auf alternative Finanzierung von Infrastrukturen“ und zu einer Minderung der Ausgabenvoraussagen für die Sollzinsen um 20.000 Euro (Zuweisung 70.24.21.50 „Zinsen auf alternative Finanzierung von Infrastrukturen“) geführt.

Außerdem stellt der Rechnungshof fest, dass die Vorhersagen der Ausgaben zulasten des Finanzierungs- und Beteiligungsfonds (Zuweisung 70.25.81.10 „Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen“) unverändert auf 150.000 Euro geblieben sind.

Dennoch hat die Regierung vor Kurzem zwei Beschlüsse genommen, die sich in Ausgaben in Höhe von 221.000 Euro zulasten des obengenannten Haushaltsfonds äußern müssen:

- mit dem Beschluss vom 28. März 2013 hat die Regierung den Beitritt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Konsortium „regioIT“ und den Ankauf einer 1 %-igen Beteiligung der regioIT Gesellschaft deutsches Rechts mit begrenzter Haftung zum Kaufpreis von etwa 176.000 Euro gutgeheißen. Hauptkompetenzen dieser Gesellschaft sind der Betrieb, die Betreuung, die Entwicklung und die Beratung im Bereich der Informationstechnologie.
- mit dem Beschluss vom 4. April 2013 hat die Regierung der Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 45.000 Euro (fällig am 31. Dezember 2014) als Betriebskapital zur Finanzierung ihrer Funktionsaufwendungen gewährt.

Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof daran, dass die Regierung in 2013 für diese Ausgaben über den am Ende des Vorjahres übertragenen Saldo der Ausgabenermächtigungen¹¹ (953.950,27 Euro) zuzüglich der Einnahmen 2013¹² verfügt.

Dennoch trägt der Betrag der in das angepasste Budget eingetragenen variablen Kredite der vorgenannten Verpflichtungen nicht ganz Rechnung. Der Sachverhalt hängt ebenfalls mit einer Überschätzung des ex ante berechneten konsolidierten Haushaltsergebnisses der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

¹¹ Laut Angaben der Verwaltung.

¹² Die Einnahmen 2013 sind auf 152.000 Euro eingeschätzt worden.

4. HAUSHALT DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG

4.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In Anwendung von Artikel 78 des Dekrets vom 25. Mai 2009 fand am Ende des 1. Trimesters 2013 in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Haushaltskontrolle statt, die zu einer Haushaltsanpassung geführt hat.

Dies hat zu einer Erhöhung der Veranschlagungen geführt: für die Einnahmen um 90 Tausend Euro auf 1.860 Tausend Euro und für die Ausgaben um 55 Tausend Euro auf 1.820 Tausend Euro.

Folglich legen die Dienste mit autonomer Geschäftsführung gemäß dem Entwurf zur 1. Anpassung deren jeweiligen Haushalte ex ante einen überschüssigen Finanzierungssaldo 2013 von 40 Tausend Euro vor.

Einnahmen	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2013 (1HHA)	Anpassung
Cesar Franck Athenäum	539	275	292	+17
Königliches Athenäum Eupen	726	314	314	
Königliches Athenäum St Vith	523	276	271	-5
PMS-Zentrum	104	107	107	
Robert Schuman Institut	866	359	456	+97
Zentrum für Förderpädagogik	875	439	420	-19
Gesamt	3.633	1.770	1.860	+90

Ausgaben	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2013 (1HHA) (VE = AE)	Anpassung
Cesar Franck Athenäum	601	207	224	+17
Königliches Athenäum Eupen	726	314	314	
Königliches Athenäum St Vith	590	234	236	+2
PMS-Zentrum	104	107	107	
Robert Schuman Institut	884	379	434	+55
Zentrum für Förderpädagogik	1.033	524	505	-19
Gesamt	3.938	1.765	1.820	+55

(Tausend Euro)

4.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“

Durch Dekret vom 25. März 2013 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ geschaffen worden.

Der Dienst legt einen ersten Haushaltsplan 2013 im Ausgleich vor: veranschlagte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 190 Tausend Euro.

4.3. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“

Mit veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 347 Tausend Euro, stellt der Dienst einen angepassten ausgeglichenen Haushalt dar.

Dennoch sind die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben um einen selben Betrag nach unten revidiert worden (- 35 Tausend Euro).

Einnahmen	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2013 (1HHA)	Anpassung
10.00 Allgemein	53	53	53	
20.00 Allgemein	235	235	200	-35
20.01 Bibliothek	28	28	28	
20.02 Mediathek	35	35	35	
20.04 Multimediawerkstatt	3	3	3	
30.00 Allgemein	28	28	28	
Gesamt	382	382	347	-35
Ausgaben	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2013 (1HHA) (VE = AE)	Anpassung
10 Materialausleihe	43	44	43	
10.00 Allgemein	43	44	43	-1
20 Service	278	268	264	
20.00 Allgemein	169	153	149	-4
20.01 Bibliothek	35	37	37	
20.02 Mediathek	30	30	30	
20.03 Ludothek	4	4	4	
20.04 Multimediawerkstatt	7	7	7	
20.05 Medienagentur	13	18	18	
20.06 Animation	14	13	13	
20.07 Dokumentation	6	6	6	
30 Projekte/Partnerschaften	16	25	25	
30.00 Allgemein	16	25	25	
40 MediaDG	45	45	15	
40.00 Allgemein	45	45	15	-30
Gesamt	382	382	347	-35

(Tausend Euro)

4.4. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“

Auf Grund der Haushaltskontrolle und der folgenden ersten Haushaltsanpassung wurden die geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von bzw. 67 und 2.233 Tausend Euro erhöht. Folglich steigen die geschätzten Einnahmen und Ausgaben auf bzw. 12.152¹³ und 14.591¹⁴ Tausend Euro.

So legt der Dienst einen defizitären angepassten Haushalt in Höhe von 2.472 Tausend Euro vor (Nettofinanzierungssaldo).

¹³ Eine normneutrale Einnahme in Höhe von 50 Tausend Euro bezüglich einer Rückzahlung von Darlehen an VoGs einbegriffen.

¹⁴ Normneutrale Ausgaben in Höhe von 17 Tausend Euro bezüglich Kapitaltilgungen auf Leasing einbegriffen.

Einnahmen		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		2013 (1HHA)	
10.00	Besucherzentrum allgemein		1		1		1		
10.01	Besucherzentrum Konzessionär		28		28		28		
20.00	Worriken allgemein		570		570		570		
20.01	Sportinfrastruktur		379		379		379		
20.02	Sportpädagogik		2.264		2.581		2.648		+67
20.03	Tourismusinfrastruktur allgemein		1.147		1.142		1.142		
30.00	Kulturzentrum allgemein		1		1		1		
30.01	Internat		374		372		372		
40.00	Ternell allgemein		244		244		244		
50.00	Kloster Heidelberg allgemein		4.000		6.767		6.767		
Gesamt			9.008		12.085		12.152		+67
Ausgaben		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		2013 (UHHP)	
		VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
10 Besucherzentrum		17	17	18	18	18	18		
10.00	Besucherzentrum allgemein	5	5	5	5	5	5		
10.01	Besucherzentrum Konzessionär	12	12	13	13	13	13		
20 Worriken		5.586	4.216	3.869	5.239	4.816	5.348		
20.00	Worriken allgemein	120	120	122	122	124	124	+2	+2
20.01	Sportinfrastruktur	464	464	479	479	479	479		
20.02	Sportpädagogik	3.440	2.370	2.321	3.391	2.966	3.773	+645	+382
20.03	Tourismusinfrastruktur allgemein	1.562	1.262	947	1.247	1.247	972	+300	-275
30 Kulturzentrum		401	401	406	406	406	406		
30.00	Kulturzentrum allgemein	0	0	0	0	0	0		
30.01	Internat	401	401	406	406	406	406		
40 Ternell		324	324	195	195	195	195		
40.00	Ternell allgemein	324	324	195	195	195	195		
50 Kloster Heidelberg		10.500	4.000	0	6.500	77	8.624		
50.00	Kloster Heidelberg allgemein	10.500	4.000	0	6.500	77	8.624	+77	+2.124
Gesamt		16.828	8.958	4.488	12.358	5.512	14.591	+1.024	+2.233

(Tausend Euro)

4.4.1. Einnahmen

Ursprünglich wurde das neue Infrastrukturprojekt zum Jugendunterkunft in Worriken auf einen Betrag von 1.150 Tausend Euro geschätzt. Dieser Betrag ist durch EU-Interreg Subventionen in Höhe von 33 % kofinanziert, d.h. 379 Tausend Euro. Von diesem Betrag wurde schon einen Betrag von 12 Tausend Euro in 2012 bezahlt und gebucht. Ursprünglich waren nur 300 Tausend Euro auf der Zuweisung 20.02.39.10 „EU-Subventionen Interreg“ vorgesehen. Die Schätzung wurde also um 67 Tausend Euro erhöht.

Im Rahmen des Heidelberg Konferenzentrumsprojektes wurde die Kapitaldotiation (7.070 Tausend Euro) Anfang Januar vorzeitig bezahlt. Soweit der DgG Gemeinschaftszentren keine Rechnungen in kurzer Zeit bezahlen muss, verfügt er über ein heutiges Kassenvermögen in Höhe von 8.265 Tausend Euro, wovon 4.770 Tausend Euro auf Terminkonten angelegt werden.

Der Rechnungshof stellt fest, dass der Dienst keine betreffenden Einnahmen geschätzt hat. Mit einem Zinssatz von 0,50 % und Kassenlage in Höhe von 6 Mio. Euro könnte der Dienst mit getrennter Geschäftsführung schon mit Einnahmen in Höhe von 30 Tausend Euro rechnen.

4.4.2. Ausgaben

Mit der Haushaltsanpassung wurden die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen um bzw. 1.024 Tausend Euro und 2.233 Tausend Euro erhöht.

Im Wesentlichen wurden folgende Programme angepasst:

- 20.02 Sportpädagogik;
- 20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein;
- 50.00 Kloster Heidberg allgemein.

4.4.2.1. Programm 20.02 Sportpädagogik

Ausgaben	2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
11.11 Gehaltskosten	1.175	1.175	1.157	1.157	-18	-18
11.12 Bezüge BVA / andere Gehaltskosten	90	90	88	88	-2	-2
11.20 Sozialabgaben	234	234	229	229	-5	-5
12.11 Allgemeine laufende Ausgaben	800	800	789	789	-11	-11
12.50 Indirekte Steuern	2	2	2	2		
21.50 Zinsen auf Leasing	0	0	2	2	+2	+2
74.22 Vermögensankauf	20	1.090	690	1.497	+670	+407
91.70 Kapitaltilgung auf Leasing	0	0	9	9	+9	+9
Gesamt	2.321	3.391	2.966	3.773	+645	+382

(Tausend Euro)

Verpflichtungsermächtigungen

Die angepasste Verpflichtungsermächtigungen werden um einen Betrag von 645 Tausend Euro nach oben revidiert.

Im Rahmen des obengenannten Infrastrukturprojektes zur Jugendunterkunft wurden Mittelbindungen in Höhe von 764 Tausend Euro im Jahr 2012 schon realisiert. Dieser Betrag entspricht den Gebäuden A und B. Im Jahr 2013 sind Mittelbindungen für einen zusätzlichen Betrag von 386 Tausend Euro für das Gebäude C vorgesehen.

Andererseits werden zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Tausend Euro veranschlagt um den Personen mit eingeschränkter Mobilität einen Zugang zur Gesamtheit der Infrastruktur zu garantieren (besonders Anlage von einem Aufzug). Beide Projektteile erklären die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 670 Tausend Euro auf der Zuweisung 20.02.74.22 „Vermögensankauf“.

Ausgabenermächtigungen

Diesbezüglich steigen die Ausgabenermächtigungen um 382 Tausend Euro. Besonders muss festgestellt werden, dass zwei Personen, die im Rahmen dieses Programms arbeiteten, halbzzeitig zum Programm 50.00 Kloster Heidberg allgemein transferiert werden. Die diesbezüglichen Löhne belaufen sich auf 25 Tausend Euro.

4.4.2.2. Programm 20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein

Ausgaben	2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
11.11 Gehaltskosten	365	365	365	365		
11.12 Bezüge BVA / andere Gehaltskosten	23	23	23	23		
11.20 Sozialabgaben	84	84	84	84		
12.11 Allgemeine laufende Ausgaben	400	400	395	395	-5	-5
12.50 Indirekte Steuern	25	25	25	25		
21.50 Zinsen auf Leasing	0	0	1	1	+1	+1
74.22 Vermögensankauf	50	350	350	75	+300	-275
91.70 Kapitaltilgung auf Leasing	0	0	4	4	+4	+4
Gesamt	947	1.247	1.247	972	+300	-275

(Tausend Euro)

Die Ausschreibung für den Mozartsaal sollte im zweiten Halbjahr 2013 (statt 2012) stattfinden. Nur die Architektkosten und die Kosten für die Anfangsphase des Baus werden in diesem Jahr ausbezahlt. Folglich werden die Verpflichtungsermächtigungen um 300 Tausend Euro erhöht und die Ausgabenermächtigungen um 275 Tausend Euro verringert.

4.4.2.3. Programm 50.00 Kloster Heidberg allgemein

Ausgaben	2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
11.11 Gehaltskosten	0	0	60	60	+60	+60
11.12 Bezüge BVA / andere Gehaltskosten	0	0	4	4	+4	+4
11.20 Sozialabgaben	0	0	13	13	+13	+13
74.22 Vermögensankauf	0	6.500	0	8.547		+2.047
Gesamt	0	6.500	77	8.624	+77	+2.124

(Tausend Euro)

Zwei Personen die im Rahmen des Programms 20.02 Sportpädagogik arbeiteten sind halbezeitig zu diesem Programm transferiert worden. Die diesbezüglichen Löhne belaufen sich auf 25 Tausend Euro (siehe oben). Im Rahmen dieses Programms ist eine zusätzliche Mitarbeiterin mit einem geschätzten Lohn von 52 Tausend Euro angestellt worden.

Wegen der Verspätung im Fortschritt der Arbeiten können Rechnungen um einen Betrag von 2.047 Tausend Euro nur im Jahr 2013 festgestellt werden. Diese Verspätungen resultieren aus einigen technischen Schwierigkeiten des Unternehmers. Diese Schwierigkeiten haben zur jetzigen Zeit aber keinen Einfluss auf die Kosten des Baus.

Folglich wird das Haushaltsergebnis 2012 um 2 Millionen Euro verbessert auf Kosten des Haushaltsergebnisses 2013.

5. HAUSHALTE DER EINRICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Gemäß Artikel 78 des Dekrets vom 25. Mai 2009 findet Ende des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle in allen Einrichtungen¹⁵ der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Diese kann zu einer Haushaltsanpassung führen.

5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf Grund der Haushaltskontrolle und der folgenden ersten Haushaltsanpassung sind die geschätzten Einnahmen und Ausgaben um 41 Tausend Euro verringert worden. Sie belaufen sich jetzt auf bzw. 5.450 Tausend Euro und 5.742 Tausend Euro.

Einer Ausgabe in Höhe von 96 Tausend Euro bezüglich Kapitaltilgungen eines Darlehens Rechnung tragend stellt die Einrichtung einen ex ante berechneten defizitären angepassten Haushalt in Höhe von 196 Tausend Euro vor (Nettofinanzierungssaldo SEC).

Einnahmen	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
Einnahmen	5.598		5.491		5.450		-41	
Gesamt	5.598		5.491		5.450		-41	
Ausgaben	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Aus- und Weiterbildung	420	430	430	430	430	430		
Allgemeine Dienste	4.785	4.959	4.959	5.128	4.918	5.087	-41	-41
Ausbildungsbeihilfen	365	365	365	225	365	225		
Gesamt	5.570	5.754	5.754	5.783	5.713	5.742	-41	-41

(Tausend Euro)

5.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Auf Grund der Haushaltskontrolle und der folgenden ersten Haushaltsanpassung sind die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 auf 6.637 Tausend Euro geschätzt, d.h. eine Steigerung um bzw. 480 und 190 Tausend Euro.

So stellt das BRF einen ausgeglichenen angepassten Haushalt im Jahr 2013 vor (Nettofinanzierungssaldo).

¹⁵ Arbeitsamt, BRF, Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU sowie Dienststelle für Personen mit Behinderung.

Einnahmen	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Belgischer Rundfunk								
	6.305		6.157		6.637			+480
Gesamt	6.305		6.157		6.637			+480

Ausgaben	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Verwaltung allgemein	6.355	6.355	6.072	6.072	6.262	6.262	+190	+190
Öffentlichkeitsarbeit	111	111	116	116	116	116		
Technik	261	261	259	259	259	259		
Gesamt	6.726	6.726	6.447	6.447	6.637	6.637	+190	+190

(Tausend Euro)

5.2.1. Einnahmen

Der angepasste Haushalt stellt eine Kapitaldotations in Höhe von 480 Tausend Euro als zusätzliche Einnahme vor. Diese war im ursprünglichen Haushalt der Hauptverwaltung schon vorgesehen. Die Kapitaldotations wird benutzt um die Außenanlagen des BRF zu realisieren. Präziser werden Parkplätze auf dem neuen Parlamentsgebäudegelände gebaut.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass diese Investitionen auf Gelände realisiert werden sollten, wofür das BRF über kein dingliches Recht verfügt.

5.2.2. Ausgaben

Auf Grund der Haushaltskontrolle wurden die veranschlagten Ausgaben des BRF um 190 Tausend Euro erhöht. Diese Entwicklung ergibt sich einerseits aus Mehrausgaben für Parkplätze (480 Tausend Euro, siehe oben) und andererseits aus der Verringerung der Personalkosten um 290 Tausend Euro.

Diese Entwicklungen beeinflussen nur das Programm „Verwaltung allgemein“.

Ausgaben	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		2013 (1HHA)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Gehälter	3.329	3.329	3.132	3.132	2.961	2.961	-171	-171
Sonstige Gehaltskosten	472	472	472	472	446	446	-26	-26
Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil)	1.079	1.079	1.062	1.062	979	979	-83	-83
Familienzulagenkasse	87	87	97	97	87	87	-10	-10
Essengutscheine	41	41	29	29	29	29		
Allgemeine laufende Ausgaben	1.313	1.313	1.244	1.244	1.244	1.244		
Mieten und Mietkosten	5	5	5	5	5	5		
Steuern	8	8	9	9	9	9		
Bankkosten	4	4	4	4	4	4		
Investierungen für Gebäude und Gelände	5	5	5	5	485	485	+480	+480
Ankauf Material, Mobiliar, Bibliothek	12	12	13	13	13	13		
Gesamt	6.355	6.355	6.072	6.072	6.262	6.262	+190	+190

(Tausend Euro)

5.2.2.1. Personalausgaben

Die Personalkosten wurden um 290 Tausend Euro verringert. Auf Basis der realisierten Personalausgaben des ersten Vierteljahres und durch Extrapolation dieser Ausgaben zum

ganzen Jahr zeigt es sich dass der diesbezügliche Betrag (4.502 Tausend Euro) um mehr als 300 Tausend Euro überwertet bleibt.

5.2.2.2. Pensionsfonds des statutarischen Personals

Die Pensionsfondsbeiträge belaufen sich auf 30,5 % der Bruttolohnsausgaben des statutarischen Personals (d.h. 23 % Arbeitgeberbeitrag und 7,5 % von den Bruttolöhnen abgezogener Arbeitnehmerbeitrag). Die letzten diesbezüglichen Prognosen des Pensionfondsverwalters Ethias¹⁶ plante eine Einspeisung des Pensionsfonds in 2013 in Höhe von 31,5 % (davon 24 % Arbeitgeberbeitrag).

5.2.3. Haushaltsergebnis

Der angepasste Haushalt der Einrichtung ist im Ausgleich vorgestellt.

Jedoch bestätigt die Verwaltung dass das Haushaltsjahr mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von mehr als 300 Tausend Euro schließen soll. Die Verwaltung lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass das Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen schließen soll und 2015 mit einem Defizit in Höhe von mehr als 300 Tausend Euro.

5.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Auf Grund der Haushaltskontrolle und der folgenden ersten Haushaltsanpassung wurden die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben auf bzw. 9.965 und 10.373 Tausend Euro geschätzt, d.h. eine Erhöhung um bzw. 28 und 23 Tausend Euro. So stellt die DPB einen defizitären angepassten Haushalt von 480 Tausend Euro für das Haushaltsjahr 2013 vor (Nettofinanzierungssaldo).

Bezüglich der Stiftung wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2 Tausend Euro geschätzt.

Einnahmen	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.782		9.937		9.965		+28	
Gesamt	9.782		9.937		9.965		+28	
Ausgaben	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2013 (1HHA)		Anpassung	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Verwaltungsprogramm	1.382	1.382	1.412	1.412	1.358	1.358	-54	-54
Tätigkeitsprogramm „Soziale Integration“	5.495	5.495	5.946	5.946	5.995	5.995	+49	+49
Tätigkeitsprogramm „Berufliche Integration“	2.902	2.902	2.990	2.990	3.018	3.018	+28	+28
Stiftung „Miteinander unterwegs“	2	2	2	2	2	2		
Gesamt	9.781	9.781	10.349	10.349	10.373	10.373	+23	+23

(Tausend Euro)

¹⁶ Siehe Bericht des Rechnungshofes über dem ursprünglichen Haushalt, besonders Tabelle V, die am besten mit dem aktuellen Zustand übereinstimmt.

5.3.1. Einnahmen

Einnahmen	2013 (UHHP)	2013 (1HHA)	Anpas- sung
38.50 Andere Übertragung von Privathaushalten	336	336	
46.10 Dotation und Zuschüsse der DG	8.600	8.580	-20
46.10 Ausgleichsdotation Start-Service (2013)	300	300	
46.10 BVA Personal	70	70	
46.10 ESF Start-Service (Saldo 2012)		49	+49
66.10 Kapitaldotation	300	300	
Andere Einnahmen	331	330	-1
Gesamt	9.937	9.965	+28

(Tausend Euro)

Da ein Personalmitglied des Ministeriums zur Verfügung der Dienststelle als Rechnungspflichtige zur Verfügung gestellt wird, wird die Dotation der DG um 20 Tausend Euro verringert.

Die Dienststelle hat zusätzliche Einnahmen in Höhe von 49 Tausend Euro als Saldo der ESF-Projekte (Start-Service) für das Jahr 2012 geschätzt. Jedoch bleiben diese Einnahmen unter der im Haushalt der Hauptverwaltung vorgesehenen Ausgaben (183 Tausend Euro).

Anbetracht des Erfolgs der Unterbringungen in Wohnressourcen und Wohnheime werden laut der Verwaltung die anderen Übertragungen von Privathaushalten wahrscheinlich höher als sie in der ersten Anpassung des Haushalts geschätzt werden. Die zusätzlichen vorgesehenen Einnahmen sollen sich auf 22 Tausend Euro belaufen.

5.3.2. Ausgaben

Infolge der Haushaltskontrolle werden die Ausgaben der DPB um 23 Tausend Euro erhöht.

5.3.2.1. Verwaltungsprogramm

Im Rahmen des Verwaltungsprogramms werden die Personalausgaben um 54 Tausend Euro verringert. Davon betreffen 20 Tausend Euro das statutarische Personal, da die Funktion des Rechnungspflichtigen durch ein Mitglied der Hauptverwaltung übernommen wurde (siehe oben). Der Rest betrifft das vertragliche Personal.

5.3.2.2. Soziale Integration

Was das Programm „Soziale Integration“ betrifft, werden die vorgesehenen Ausgaben um 49 Tausend Euro nach oben (im Wesentlichen Begleitdienst Wohnen) revidiert.

Laut der Verwaltung sollten sich die im Rahmen der Unterkunft der Personen mit Behinderung getätigten Ausgaben höher belaufen : um 26 Tausend Euro was die Wohnheime angeht und um 45 Tausend Euro was die Wohnressourcen angeht.

5.3.2.3. Berufliche Integration

Bezüglich des Programms „Berufliche Integration“ werden die vorgesehenen Ausgaben um 28 Tausend Euro erhöht (hauptsächlich wegen Ausgaben der Berufsbildungszentren im Ausland).

Laut der Verwaltung sollten sich die im Rahmen der ABW (Ausbildungsabteilungen) Ausgaben höher um 26 Tausend Euro belaufen.

5.3.3. Haushaltsergebnis

Die DPB stellt einen angepassten Haushalt mit einem ex ante berechneten Defizit in Höhe von 408 Tausend Euro vor. Zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von bzw. 156 und 79 Tausend Euro Rechnung tragend, könnte jedoch das Haushaltsdefizit auf 331 Tausend Euro verringert werden.

5.4. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die durch das IAWM ausgeführte Haushaltskontrolle hat zu keiner Haushaltsanpassung geführt. Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben bleiben also auf 3.438,5 und 3.549¹⁷ Tausend Euro geschätzt. Mit Ausnahme der Kapitaltilgungsausgabe bleibt der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo defizitär auf 94 Tausend Euro.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Einnahmen des IAWM, wie sie in der Anlage zur ersten Anpassung der konsolidierten Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt werden, um 16,5 Tausend Euro überwertet sind. Dieser Betrag stimmt mit den Kapitaltilgungen der zum Ankauf des Gebäudes des IAWM realisierten Anleihe überein. Diese Einnahme wurde irrtümlich geschätzt, um die bezügliche Ausgabe (Koda 9....) zu neutralisieren.

Einnahmen	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2013 (1HHA)	Anpassung
Einnahmen	3.379	3.439	3.439	
Total	3.379	3.439	3.439	
Ausgaben	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2013 (1HHA) (VE = AE)	Anpassung
Verwaltungsprogramm	924,05	918	918	
Tätigkeitsprogramm	2.619,45	2.631	2.631	
Total	3.543,50	3.549	3.549	

(Tausend Euro)

¹⁷ Eine normneutrale Ausgabe in Höhe von 16.500 Euro bezüglich Kapitaltilgungen auf Anleihen einbegriffen.

6. HAUSHALT DER ANDEREN EINRICHTUNGEN MIT EINER EIGENEN RECHTSPERSÖNLICHKEIT

Die bei der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Ende des ersten Trimesters 2013 realisierte Haushaltskontrolle hat nicht zu einer Haushaltsanpassung Anlass gegeben. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind deshalb in Höhe von 497 Tausend Euro geblieben.

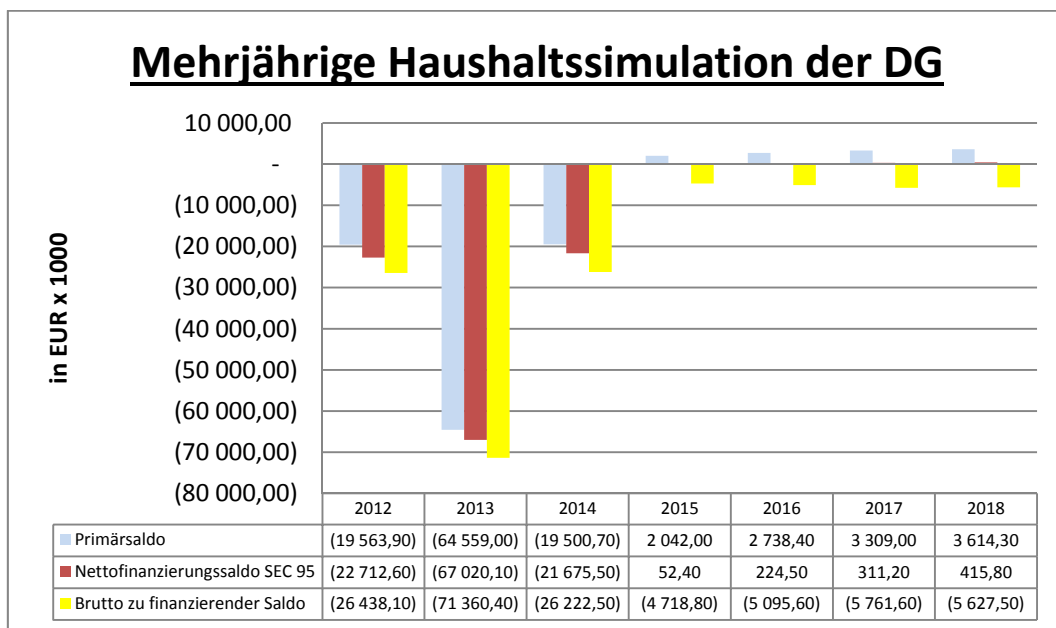
7. AKTUALISIERUNG DER MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTSSIMULATION DER EINKÜNFEN UND AUSGABEN

In Anwendung von Artikel 57 Absatz 5 DHO umfasst der Haushalt die Allgemeine Rechtfertigungserklärung mit den Erläuterungen zum Haushaltsplan. Diese Rechtfertigungserklärung führt eine mehrjährige Simulation der Einkünfte und der Ausgaben auf.

Der Hohe Finanzrat hat für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen seines Gutachtens, das als Basis zur Erstellung des Stabilitätsprogramms 2013-2016 dienen soll, keine eigene Haushaltsziele ausgearbeitet. Aus Mangel daran ist diese Simulation in der Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Schlüsselinstrument. Die Simulation muss gewährleisten, dass die heutige Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz- und mittelfristig (insbesondere auf Schatzamtsebene) aufrechterhalten werden kann.

Die Verschlechterung der Wirtschaftsparemeter sowie die daraus resultierende Reduzierung der veranschlagten Einkünfte haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts 2015 gemäß der Norm des Finanzierungssaldo SEC bleibt unverändert.

Der Rechnungshof hat eine Analyse der jüngsten Fassung vom 23. April 2013 der mehrjährigen Haushaltssimulation ausgearbeitet.



7.1. Feststellungen

7.1.1. Haushaltsziele

Nach der 1. Anpassung des Haushaltes 2013 sollten die Haushaltsziele, die die Deutschsprachige Gemeinschaft in ihrer Haushaltssimulation für sich selbst festgelegt hat, erreichbar bleiben:

- für den Zeitraum 2012-2014 entspricht der kumulierte Nettofinanzierungssaldo (- 111.408,2 Tausend Euro) dem festgelegten Ziel.

- mit einem Überschuss in Höhe von 52,4 Tausend Euro bleibt das Ziel eines ausgeglichenen Finanzierungssaldos SEC in 2015 gewährleistet.

7.1.2. Stärken

Zu den Stärken der mehrjährigen Haushaltssimulation stellt der Rechnungshof die folgenden Punkte fest:

- eine vorsichtige Schätzung der Wachstumsparameter im Vergleich mit den Hypothesen des HFR.

	2013	2014	2015	2016
Haushaltssimulation	0,20 %	0,80 %	1,50 %	1,50 %
HFR	0,20 %	1,50 %	1,60 %	1,70 %

- die Berechnung der Zinsenlasten über die vorgesehenen neuen Anleihen auf Basis eines Zinssatzes von 5 %, der über den heutigen Marktzinssätzen liegt.
- das Fortbestehen eines Handlungsspielraums der sich für den Zeitraum 2013-2016 auf 3.562,2 Tausend Euro beläuft. Es muss aber festgestellt werden dass dieser Handlungsspielraum in der vorangehenden Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation sich für denselben Zeitraum noch auf 3.920,8 Tausend Euro belief.

7.1.3. Schwächen

Die mehrjährige Haushaltssimulation zeigt dahingegen einige Schwächen:

- die wichtigste Schwäche besteht aus der Tatsache dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Investitionsausgaben¹⁸ durch einen kurzfristigen Kassenkredit in Höhe von 100 Mio. Euro finanziert (Zinssatzrisiko). Die Haushaltssimulation sieht den Rückgriff auf den gesamten Kassenkredit von 100 Mio. Euro für den Zeitraum 2014-2024 mit einem Zinssatz von 0,3 %, d.h. mit jährlichen Finanzlasten in Höhe von 300.000 Euro, vor.
 Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, dass eine einfache Zunahme der Sollzinsen um 2 % sich in einer Steigerung der jährlichen finanziellen Lasten um etwa 1,7 Mio. Euro äußern würde.
- die Reduzierung der Margen in der Berechnung der Lohnausgaben im Unterrichtswesen.
 Aus der Vergleichsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 17. Oktober 2012 und ihrer aktualisierten Fassung vom 23. April 2013 (siehe Anlage 3) geht heraus, dass die Veranschlagungen der laufenden Ausgaben im Unterrichtswesen (hauptsächlich Lohnkosten) für den Zeitraum 2012-2020 ohne neue Sparmaßnahme nach unten um etwa 17,91 Mio. Euro revidiert werden. In Wirklichkeit sind diese Ausgaben am knappsten neu berechnet worden ohne den Einfluss von außergewöhnlichen Ereignissen wie einer Grippeepidemie oder anderen Ereignissen Rechnung zu tragen
- eine wesentliche Minderung der Veranschlagungen der Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für den Zeitraum 2015-2020.

¹⁸ Davon besonders die Finanzierung des PPP-Projekts in Höhe von etwa 70 Mio. Euro und des Konferenzzentrums des Heidberg Klosters in Höhe von etwa 10 Mio. Euro.

Haushalts- simulation	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Oktober 2012	3.075,0	2.490,0	4.354,0	6.278,0	7.220,0	5.100,0	28.517,0
April 2013	2.310,4	2.480,7	2.719,0	4.214,0	5.503,0	3.500,0	20.727,1
Differenz	-764,6	-9,30	-1.635,0	-2.064,0	-1.717,0	-1.600,0	-7.789,9

(Tausend Euro)

Die aktualisierte Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation revidiert die Veranschlagungen der Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für den Zeitraum 2015-2020 um etwa 7,8 Mio. Euro nach unten. Die darüber befragte Verwaltung erwähnt für Stichdatum 1. Januar 2016 ein vorläufiges Encours von etwa 20 Mio. Euro. Die für den Zeitraum 2016-2020 in Höhe von 18,4 Mio. Euro vorgesehenen Ausgabenermächtigungen sollten dieses Encours nicht ganz in Anspruch nehmen.

Der Rechnungshof lenkt diesbezüglich die Aufmerksamkeit darauf dass die 1. Anpassung 2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 6 Mio. Euro für die Renovierung der Gebäude des Cesar Franck Athenäums vorsieht. Die daraus resultierenden nötigen Ausgabenkredite müssen folglich in den nächsten Jahren bereitgestellt werden.

Außerdem haben die kürzlich erfolgten dringlichen Reparaturen am Schwimmbad des Sportzentrums von Worriken die Notwendigkeit einer wesentlicheren Instandsetzung der Gebäude ans Licht gebracht. Diese Instandsetzungsarbeiten könnten zu zusätzlichen Kosten von mehreren Millionen Euro führen.

7.1.4. Verschiebung auf 2015 einer Anleihe von 10 Mio. Euro, die vorher für 2014 vorgesehen wurde

In der aktualisierten Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation ist der Rückgriff auf eine vorher für 2014 vorgesehene Anleihe von 10 Mio. Euro auf 2015 verschoben worden. Mit dieser Verrichtung können die ersten Lasten dieser Anleihe (500 Tausend Euro Zinsen und 302,4 Tausend Euro Kapitaltilgung) auf 2016 verschoben werden.

Folglich steigen deutlich die Finanzierungsbedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2014, die nicht durch den heutigen Kassenkredit von 100 Mio. Euro gedeckt werden können. Es wurde aber kein Beschluss gefasst über die Modalitäten der Deckung des wesentlichen Saldos (38,05 Mio. Euro), der nicht von vornherein durch den Kassenkredit finanziert werden kann(Anlage 3).

**ANSCHRIFT**

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be